



Sachbearbeitung SUB V - Umweltrecht und Gewerbeaufsicht

Datum 17.03.2011

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 17.05.2011 TOP

Behandlung öffentlich GD 111/11

Betreff: Bestellung eines Naturschutzbeauftragten
- Zustimmung -

Anlagen:

Antrag:

Herr Michael Angerer wird vom 1. Juni 2011 bis 31. Mai 2016 als Naturschutzbeauftragter für den Stadtkreis Ulm bestellt (Erstbestellung)

Jescheck

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 3,C 3,OB	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Nach 10 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit gibt Frau Stoll zum 31. Mai 2011 auf Grund großer zeitlicher Inanspruchnahmen das Amt als Naturschutzbeauftragte für den Stadtkreis Ulm ab. Die persönliche Verabschiedung von Frau Stoll erfolgt anlässlich der Fachbereichsausschusssitzung am 17. Mai 2011.

Anstelle von Frau Stoll hat sich Herr Angerer angeboten, zukünftig Nachfolger von Frau Stoll als Naturschutzbeauftragter zu werden. In einem Gespräch am 13. April 2011 bei Herrn Bürgermeister Wetzig hat sich Herr Angerer bereit erklärt, das Ehrenamt als Naturschutzbeauftragte zu übernehmen.

Gemäß § 61 Abs. 4 Naturschutzgesetz bestellen die Stadt- und Landkreise jeweils auf die Dauer von fünf Jahren einen oder mehrere Naturschutzbeauftragte, die ehrenamtlich tätig sind. Die Bestellung ist widerruflich. Die Naturschutzbeauftragten haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Ferner haben Sie Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung durch das Land.

Herr Angerer erhält wie die anderen beiden Naturschutzbeauftragten ebenfalls einen monatlichen Auslagenersatz durch die Stadt in Höhe von 340,00 €. Diese Ausgabe wird aus der Haushaltsstelle 1.100.55.40.02 naturschutzrechtliche Maßnahmen finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Angerer für den Zeitraum vom 1. Juni 2011 bis zum 31. Mai 2016 als Naturschutzbeauftragte für den Stadtkreis Ulm zu bestellen.